



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt / Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 03.02.2015	öffentlich			
	Vorlagen-Nr.: FB 3/136/2015			
Nr. 1 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 22.01.2015		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt / Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	03.02.2015		Vorberatung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	10.02.2015		Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

**Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) im Rahmen der Regionale 2016 /
Regionale-Gesamtprojekt WasserBurgenWelt
hier: Finanzierung der einzelnen Teilbausteine**

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die vom Büro JKL aktualisierte (Vor-)entwurfsplanung für das Regionale-Projekt WasserBurgenWelt-Stadtlandschaft sowie die für die einzelnen Bauabschnitte erstellten Kostenschätzungen zu Kenntnis.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates vom 11.11.2014 ist das ISEK, welches in Form eines koordinierenden und übergreifenden Rahmenplanes die im Rahmen der Regionale 2016 zur Umsetzung vorgesehenen Bausteine bündelt, in aktualisierter Fassung beschlossen worden.

Das Kernstück des **Regionale 2016-Gesamtprojektes WasserBurgenWelt** sind folgende Projektbausteine, die das eigentliche Projektareal „**WasserBurgenWelt**“ im engeren Sinne umfassen:

- die zwischen den Burgen und der Innenstadt gelegene **StadtLandschaft**,
- die **Burg Vischering** als Ort der regionalen Geschichte, als Burgen- und Schlosserportal sowie als Bildungs-, Lern- und Begegnungsort,
- das **Kompetenznetzwerk** „Burgen - Schlosser - Parks“.

Ein weiterer zentraler Baustein der Innenstadtentwicklung und somit des Regionale 2016-Gesamtprojektes WasserBurgenWelt ist

- der **Umbau des Marktplatzes** (inkl. der an die StadtLandschaft anbindenden Straßen "Amthaus", "Burgstraße" und "Gartenstraße").

Auf Anregung der Bezirksregierung sind zusätzlich die nachfolgenden Maßnahmen in die oberste Proirität einzustufen, um die Kernbestandteile der Innenstadt räumlich zu verknüpfen sowie auch organisatorisch und inhaltlich mit breiter Unterstützung zu verankern:

- Gründung eines **Verfügungsfonds**,
- Einrichtung eines **Quartiersmanagements**,
- Ausarbeitung und Schaffung eines **Beschilderungs- / Leitsystems**,
- **Einbezug Privater** in den Entwicklungsprozess / private Folgeinvestitionen

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf die in der Ratssitzung am 11.11.2014 beratene Sitzungsvorlage FB 3/076/2014 verwiesen.

Einen wesentlichen Baustein stellt die Umsetzung des Projektes Stadtlandschaft im Rahmen der WasserBurgenWelt dar.

In der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Engergie, Planung und Stadtentwicklung vom 30.09.2014 hat das Büro JKL den zu einem Masterplan überarbeiteten Wettbewerbsentwurf vorgestellt. Der KEPS hat die Empfehlung ausgesprochen, dem vorgestellten Masterplan zur Stadtlandschaft zuzustimmen sowie dessen Realisierung in mehreren Teilabschnitten umzusetzen. Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 02.10.2014 der ausgesprochenen Beschlussempfehlung gefolgt.

Anlässlich der bevorstehenden Antragstellung von Städtebaufördermitteln sind vertiefende Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung geführt worden.

Hierin ist verdeutlicht worden, dass der vorliegende Masterplan als einheitliches Umgestaltungskonzept angesehen wird, mit der Folge, dass eine Grundsatzaussage zur Umsetzung und Finanzierung aller Teilabschnitte (sowohl der zeitnah vorgesehenen nördlichen Teilabschnitte als auch der zu einem späteren Zeitpunkt zur Umsetzung vorgesehenen südlichen Teilabschnitte) erforderlich ist.

Um Fördermittel erhalten zu können sind, unabhängig vom Zeitpunkt der geplanten Umsetzung, alle Maßnahmen in den zu stellenden Förderantrag mit aufzunehmen, die im Rahmen des Gesamtregionale-Projektes umgesetzt werden sollen.

Die Kosten für die Bausteine bzw. Maßnahmen des Regionale Gesamtprojektes WasserBurgenWelt, welche in den nächsten 4 Jahren umgesetzt werden sollen, sind im Budgetbuch 2015 bzw. in der der Finanzplanung 2016 – 2018 entsprechend veranschlagt. Eine inhaltliche Beratung über diese Haushaltsansätze ist in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 10.02.1015 vorgesehenen.

Darüber hinaus wird eine grundsätzliche Aussage des zuständigen Fachausschusses bzw. des Stadtrates dahingehend erforderlich werden, dass auch die Maßnahmen, die nach dem Jahr 2018 umgesetzt werden sollen, realisiert und die hierfür erforderlichen Mittel bereit gestellt werden.

Über die konkrete Umsetzung sowie detaillierte Ausführung der im Masterplan enthaltenen Einzelmaßnahmen ist zu einem späteren Zeitpunkt - auf Grundlage einer durch das Büro JKL noch zu erstellenden Ausführungsplanung, welche auch eine detailliertere Kostenaufstellung beinhaltet - zu entscheiden.

In Absprache mit der Bezirksregierung ist es grundsätzlich möglich, einzelne Maßnahmen aus dem Gesamtpaket herauszunehmen, sofern die Gesamtkonzeption hierdurch nicht in Frage gestellt wird.

Zur inhaltlichen Vorbereitung auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen wird Herr Professor Junker nochmals die aktuelle Planung sowie die auf Grundlage einer (Vor-)entwurfsplanung erstellten Kostenschätzungen in der gemeinsamen Fachausschusssitzung vorstellen.

In den vom Büro JKL erstellten Masterplan ist auch der Standort der Schulbushaltestelle an der Klosterstraße mit einbezogen worden.

Grundsätzlich sind zwei Standortalternativen vorstellbar.

Zunächst kommt eine Verlegung der Haltestelle auf den Parkplatz Vischering in Frage. Der ZVM hat eine Förderung für die Anlegung neuer Bushaltestellen an diesem Standort in Aussicht gestellt. Die Kosten für die Anlegung der neuen Bushaltestellen sind grundsätzlich zu 90 Prozent förderfähig. Die Bestandteile, die nicht ausschließlich von Linien-Schulbussen genutzt werden (z.B. Fahrspuren) sind mit maximal 50 % förderfähig.

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Bushaltestelle am bisherigen Standort zu belassen und diese behindertengerecht auszubauen bzw. den verkehrlichen Anforderungen entsprechend umzugestalten. Auch für diesen Standort besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung durch den ZVM.

Beide Varianten sind sowohl mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei als auch mit der Regionalverkehr Münsterland GmbH abgestimmt worden. Darüber hinaus ist die Planung den Lehrern, Schülern und Eltern des St. Antonius-Gymnasiums im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 20.01.2015 vorgestellt worden.

Seitens der anwesenden Schul- und Elternvertreter ist der Verbleib und Umbau der Schulbushaltestelle an der Klosterstraße favorisiert worden. Im Falle einer Verlagerung des Busbahnhofes auf den Vischering Parkplatz wird ein erhöhtes Gefährdungspotential für die Schulkinder gesehen, welche die Klosterstraße überqueren müssen. Darüber hinaus wird der - im Vergleich zum derzeitigen Standort - weiter zurück zu legende Weg als nicht zumutbar für die Schüler angesehen, insbesondere wenn in den letzten Schulstunden Sportunterricht stattfindet, da die Schüler dann den Weg „Hinterm Hagen“ nehmen würden.

Die Vertreter der Polizeibehörde und der Regionalverkehr Münsterland GmbH haben sich für eine Verlagerung der Haltestelle auf den Burg-Vischering-Parkplatz ausgesprochen. Als wesentlicher Vorteil wird gesehen, dass bei dieser Standortvariante die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Klosterstraße/Münsterstraße/Borg deutlich entzerrt würde, da die Schulbusse morgens nicht mehr zwingend die Klosterstraße nutzen müssten, um - nach erfolgtem Ausstieg der Fahrschüler - andere Streckenziele anzufahren.

Ein Anfahren der (neuen) Schulbushaltestelle am Standort Burg-Vischering-Parkplatz würde aus Sicht der RVM darüber hinaus eine deutliche Verbesserung der Betriebsabläufe ermöglichen, da ein Anfahren des Busbahnhofes von diesem Standort aus deutlich schneller und ohne weite Umwegstrecken möglich wäre.

Die für beide Standortalternativen erstellten Planungen und Kostenschätzungen werden in der Sitzung durch Herrn Professor Junker vorgestellt. Darüber hinaus werden nochmals die Vor- und Nachteile der einzelnen Standorte erläutert.

Gemeinsam mit der Stadt Lüdinghausen arbeitet auch der Kreis Coesfeld zur Zeit sehr intensiv an der Vorbereitung und Umsetzung seiner Maßnahmen zur Attraktivierung der Burg Vischering, die unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtprojektes ist. Die Städtebaufördermittel für den Projektträger Kreis Coesfeld sind an die Realisierung der StadtLandschaft geknüpft, die das Bindeglied zwischen den Burgen und der Stadt herstellen soll.

Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhanges der vom Kreis Coesfeld und der Stadt Lüdinghausen geplanten Maßnahmen wird Herr Professor Junker in seinen Vortrag auch die vorgesehene Umgestaltung der Klosterstraße sowie die Maßnahmen, die im nördlich der Klosterstraße gelegenen Bereich vorgesehen sind, einbeziehen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die aktuellen Kostenschätzungen werden in der Sitzung vorgestellt.

Die vom Büro JKL erstellten Kostenschätzungen sind als Grundlage für die zu stellenden Förderanträge zu verwenden.

Die in den Förderantrag aufzunehmenden Beträge stellen Höchstbeträge dar. Über die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist durch den zuständigen Fachausschuss nochmals gesondert zu beraten, sobald eine konkretisierte Ausführungsplanung vorliegt.